

Vorsorgeformen im Vergleich

	BASISRENTE	RIESTER-RENTE	BETRIEBSRENTE (DIREKTVERSICHERUNG)	PRIVATRENTE
	SCHICHT 1	SCHICHT 2		SCHICHT 3
Staatliche Förderung beim Sparen	✓	✓	✓	✗
Steuerlich geförderter Maximalbetrag pro Jahr	27.566 € (55.132 € bei Zusammenveranlagung) ¹	2.100 €	7.284 €	✗
Sonstige Förderung	✗	Pauschale Zulagen	Sozialabgabenfreie Einzahlung ² ; Arbeitgeber-Zuschuss	✗
Kapitalauszahlung statt Rente bei Rentenbeginn	✗	✓	✓	✓
Maximale Kapitalauszahlung	✗	30 %	100 %	100 %
Steuerfreier Anteil bei Kapitalauszahlung	✗	✗	✗	✓ ³
Steuerfreier Anteil der Rente	✗ ⁴	✗	✗	✓
Vererbung an Partner und kindergeldberechtigte Kinder	✓	✓	✓	✓
Vererbung an weitere Personen	✗	✗ Nur mit Einschränkungen	✗ Nur mit Einschränkungen	✓
Mögliche Formen der Kapitalanlage	Klassische Rentenversicherung Fondsgebundene Rentenversicherung Kombination (Hybridmodelle)	Klassische Rentenversicherung Kombination (Hybridmodelle)	Klassische Rentenversicherung Kombination (Hybridmodelle)	Klassische Rentenversicherung Fondsgebundene Rentenversicherung Kombination (Hybridmodelle)
Eingezahlte Beiträge sind zum Rentenbeginn garantiert	✓ Kann ausgewählt werden	✓ Gesetzlich vorgeschrieben	✓	✓ Kann ausgewählt werden

¹ Volle Ansetzbarkeit der Beiträge ab 2023.

² Sozialabgabenfrei bis zu 4 % der jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung West.

³ Abgeltungssteuer zuzüglich ggf. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer auf Erträge (Auszahlungssumme abzüglich der gesparten Beiträge). Bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Jahren und einer Auszahlung ab dem 62. Lebensjahr (bei Verträgen mit Abschluss vor dem 01.01.2012 ab dem 60. Lebensjahr) wird nur die Hälfte der Erträge versteuert (Halbeinkünfteverfahren).

⁴ Volle Besteuerung der Rente ab 2058. Der Besteuerungsanteil steigt von 83 % in 2024 jedes Jahr um 0,5 % bis auf 100 % im Jahr 2058.